



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neueste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 K-ASZG

K-ASZG - AutobahnService-Zuweisungsgesetz - K-ASZG

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017



§ 6

Umsetzung von Richtlinien

Durch dieses Gesetz wird umgesetzt:

Richtlinie 91/383/EWG des Rates vom 25. Juli 1991 zur Ergänzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder Leiharbeitsverhältnis (ABl Nr L 206 vom 29. Juni 1991, S 19).

In Kraft seit 19.07.2006 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at